

**Einladung zur Gemeindeversammlung  
vom Mittwoch, 26.10.2016, 20.00 Uhr,  
Sala sot igl tez Schulhaus Lantsch/Lenz**

**Traktanden**

1. Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler
2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.06.2016
3. Stromtarife 2017 - Genehmigung
4. Schulordnung Oberstufe Albulatal – Genehmigung
5. Reglement Infrastrukturfonds Tourismus – Genehmigung
6. Snowfactory Biathlon Arena Lenzerheide AG – Schenkungsvertrag und Nachtrag I zum Pachtvertrag – Genehmigung
7. Landabtausch Wasserabgabe Übergabestation Davos Igny
8. Näherbaurecht Parzelle 550 Familie C. und L. Raschle-Steier
9. Kreditgesuche
  - 9.1 Signalisation/Markierung Tempo 30 CHF 30'000
  - 9.2 Projektierungskredit Wasserleitung Kieswerk Bovas – Cresta Stgoira CHF 50'000
10. Varia

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 30.06.2016 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und ist auch auf unserer Webseite [www.lantsch-lenz.ch](http://www.lantsch-lenz.ch) → Aktuelles publiziert.

Lantsch/Lenz, 14.10.2016

Der Gemeindevorstand

**Invitaziun a la radunanza communal  
digls 26 d'otgover 2016, allas 20.00 h,  
Sala sot igl tez an scola da Lantsch**

**Tractandas**

1. Bainvegns ed elecziun da dus dombravouschs
2. Approvaziun d'igl protocol dalla radunanza communal digls 30-06-2016
3. Tariffas d'electricitad 2017 – approvaziun
4. Urden da scola consorzi da scola scalem superior Val Alvra – approvaziun
5. Reglamaint fond infrastruttura tourismus - approvaziun
6. Snowfactory Biathlon Arena Lenzerheide AG – contract da donaziun ed agiunta I per contract da fittanza - approvaziun
7. Barat da taragn staziun da surdada d'ava Davos Igli
8. Dretg da biagear pi manevel parcella 550 famiglia C. e L. Raschle-Steier
9. Dumondas da credits
  - 9.1 Signalisaziun/marcaziun zona tempo 30 frs. 30'000
  - 9.2 Credit da project aquaduct Bova pintga – Cresta Stgoira frs. 50'000
10. Varia

Igl protocol dalla davosa radunanza communal digls 30 da zarcladour 2016 stat a disposiziun tar l'administraziun communal ad è er publicitgia sen la nosa pagina d'internet [www.lantsch-lenz.ch](http://www.lantsch-lenz.ch) → Aktuelles.

## Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur nächsten Gemeindeversammlung ein und geben Ihnen gerne nachfolgende Informationen bekannt.

### Traktandum 3 – Stromtarife 2017 - Genehmigung

Der Gemeindevorstand hat wiederum bis Ende August 2016 die Stromtarife für das Jahr 2017 - mit Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung - der Elcom melden müssen. Nachstehend die Übersicht der Stromtarife 2017:

KUNDENGRUPPEN	PRIVAT	GASTRO & GEWERBE	TEMPORÄRE ANSCHLÜSSE
<b>ANWENDUNG</b>	Miet- und Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser und Allgemeinverbrauch in gemeinsam genutzten Räumen von Wohnhäusern	Hotel, Gastgewerbe, Camping, Handels-, Gewerbebetriebe und Landwirtschaft	Provisorische und temporäre Anlagen wie Baustellen, Feste, Sportanlässe, Schausteller, Zirkus, usw.
<b>Netznutzung (NNE)</b> - NNE Tages-/Hochtarif - NNE Nacht-/Niedertarif - Grundpreis - Leistungspreis ( <i>Grundpreis entfällt</i> ) - Blindenergie - Abgaben Systemdienstleistungen (SDL)	7.00 Rp./ kWh 5.40 Rp./ kWh 13.00 Fr. / Mt. 0.00 Fr. / W/Mt. 4.50 Rp./ kVarh 0.40 Rp./ kWh	7.00 Rp./ kWh 5.40 Rp./ kWh 13.00 Fr. / Mt. 10.00Fr. / kW/Mt. 4.50Rp./ kVarh 0.40 Rp./ kWh	15.00 Rp./ kWh 15.00 Rp./ kWh - Fr. / Mt. - Fr. / kW/Mt. -Rp./ kVarh 0.40 Rp./ kWh
<b>Energielieferung</b> - Energie Tages-/Hochtarif - Energie Nacht-/Niedertarif	6.00 Rp./ kWh 3.50 Rp./ kWh	6.00 Rp./ kWh 3.50 Rp./ kWh	12.00 Rp./ kWh 12.00 Rp./ kWh
<b>Abgaben</b> - Öffentliche Abgaben - Gesetzliche Förderabgaben (KEV)	1.00 Rp./ kWh 1.50 Rp./ kWh	1.00 Rp./ kWh 1.50 Rp./ kWh	1.00 Rp./ kWh 1.50 Rp./ kWh
<b>Aufpreise: lenz.solartop: 27.00 Rp./kWh – lenz.ökopower: 3.70 Rp./kWh – lenz.wassertop: 2.40 Rp./kWh – lenz.albulapower: 1.00 Rp./kWh</b>			
<b>Hochtarif 06.00 – 22.00 Uhr / Niedertarif 22.00 – 06.00 Uhr</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- EEA Tarif: 12 Rp./kWh Hochtarif, 6 Rp./kWh Niedertarif</li> <li>- Kosten für das Messwesen (Lastgangmessung) für Energieerzeugungsanlagen grösser 30 kVA; sowie für die Messung von fremdbelieferten Kunden, 750 CHF pro Jahr und Zähler</li> <li>- Kosten für das Messwesen für Energieerzeugungsanlagen kleiner oder gleich 30 kVA, bei welcher die Energie nicht an das EWL geliefert wird; 400 CHF pro Jahr und Zähler</li> <li>- Zwischenablesungen/Mieterwechsel ausserhalb der ordentlichen Ablesungsperiode; 45 CHF</li> </ul>			

Die Netznutzungstarife müssen im 2017 nicht angepasst werden. Die Abgaben an Swissgrid für Systemdienstleistungen werden von 0.45 Rp auf 0.40 Rp reduziert. Bei

den Energielieferungen gibt es eine Preisreduktion. Aufgrund der neuen Lieferungsverträge mit ewz bezahlen Sie ab 2017 für Hochtarif 6.00 Rp pro kWh (bisher 7.20 Rp) und Niedertarif 3.50 Rp (bisher 4.60). Die Öffentlichen Abgaben waren bis anhin bescheiden und sollten die Aufwendungen für öffentliche Beleuchtung, Messeinrichtungen und Administration decken. Der Gemeindevorstand hat entschieden, eine leichte Erhöhung von bis anhin 0.75 Rp auf 1.00 Rp, vorzunehmen. Die gesetzliche Förderabgabe wird von 1.30 Rp auf 1.50 Rp erhöht. Neu wird den Kunden das Produkt lenz.albulapower für 1.00 Rp/kWh angeboten. Der EEA Tarif wird auf Vorschlag von ewz einheitlich entschädigt, nämlich bei Hochtarif mit 12.00 Rp/kWh und bei Niedertarif mit 6.00 Rp/kWh. Die Tarifzeiten werden belassen wie bis anhin. Vergleicht man die Tarife mit dem Vorjahr darf erfreulicherweise eine Reduktion der Strompreise festgestellt werden.

Tarife	2017	2016
Hochtarif pro kWh (ohne Grundpreis)	15.90 Rp	16.70 Rp
Niedertarif pro kWh (ohne Grundpreis)	11.80 Rp	12.50 Rp

**Der Gemeindevorstand empfiehlt die Stromtarife 2017 zu genehmigen.**

#### **Traktandum 4 - Schulordnung Oberstufe Albulatal – Genehmigung**

Gestützt auf Art. 20 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden wurde die Schulordnung des Schulverbandes Oberstufe Albulatal erstellt. Gemäss Art. 7 der Statuten muss die Schulordnung der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Die Schulordnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auch auf unserer Webseite publiziert.

**Der Gemeindevorstand hat die Schulordnung behandelt und beantragt der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen.**

#### **Traktandum 5 – Reglement Infrastrukturfonds Tourismus - Genehmigung**

Lantsch/Lenz konnte in den letzten Jahren die Logiernächte kontinuierlich erhöhen und dies unter schwierigen Bedingungen. Die Aufgaben im Tourismusbereich hat die Gemeinde mittels Leistungsvereinbarung an Lantsch/Lenz Tourismus (LLT) übergeben. Einige Aufgaben wurden aber von beiden Parteien gemeinsam wahrgenommen, namentlich die Unterstützung der Grossevents, welche massgebend zum Erfolg der Destination Lenzerheide beigetragen haben. Zukünftig sollen die Events von LLT unterstützt werden. Andererseits möchte die Gemeinde LLT im Infrastrukturbereich entlasten und einen Infrastrukturfond einrichten. Eine rechtliche Grundlage ist im Tourismusgesetz vorhanden.

Gestützt auf Art. 12 Abs. 4 des Tourismusgesetzes wird folgendes im Reglement festgehalten:

Die Mittel aus dem Fonds sind für die Sicherung von Sportzonen, den Bau, die Erweiterung und den Unterhalt von touristischen Sport- und Infrastrukturanlagen in der Gemeinde Lantsch/Lenz zu verwenden. Die Gemeinde speist den Fonds mit einem jährlichen Gemeindebeitrag aus öffentlichen Mitteln. Der jährliche Gemeindebeitrag wird im Rahmen des Budgets bis zu CHF 50'000 festgelegt und

durch die Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung freigegeben. Der Gemeindebeitrag wird für fünf Jahre ab Inkrafttreten dieses Gesetzes in das Budget aufgenommen. Die Verwaltung des Infrastrukturfonds obliegt der Gemeinde Lantsch/Lenz. Auf Gesuch vom Vorstand von Lantsch/Lenz Tourismus entrichtet die Gemeinde Beiträge. Diese Beiträge dürfen jährlich insgesamt den Bestand des Fonds nicht überschreiten. Dem Gemeindevorstand steht die Befugnis zu, einmalige oder wiederkehrende Ausgaben bis zum Fondsvermögen zu beschliessen. Die aus dem Infrastrukturfonds vorgenommenen Investitionen für unbewegliches Vermögen bleiben im Eigentum der Gemeinde Lantsch/Lenz.

**Der Gemeindevorstand beantragt das Reglement Infrastrukturfonds Tourismus zu genehmigen.**

### **Traktandum 6 – Snowfactory Biathlon Arena Schenkungsvertrag und Nachtrag I Pachtvertrag – Genehmigung**

Mit BAB-Bewilligung des Amtes für Raumentwicklung Graubünden vom 8. Juli 2016 und Baubewilligung der Gemeinde Lantsch/Lenz vom 17. Juli 2016 wurde der Biathlon Arena Lenzerheide AG die befristete Bewilligung zum Neubau der Snowfactory auf der Parzelle Nr. 704 mit Auflagen erteilt. Die von der Biathlon Arena Lenzerheide AG erstellte Snowfactory am bewilligten Standort mit den hierfür benötigten Fundamenten, Installationen und Holzverkleidungen und Schnee-lagerplatz wird der Gemeinde Lantsch/Lenz geschenkt. Im Gegenzug verpachtet die Gemeinde Lantsch/Lenz der Biathlon Arena Lenzerheide AG die Snowfactory als Teil des Pachtobjektes Biathlon Arena Lenzerheide im Rahmen eines separaten Nachtrages zum Pachtvertrag vom 1. März 2016, Die Parteien schliessen zu diesem Zwecke einen Schenkungsvertrag mit folgenden Auflagen ab:

- Die Beschenkte verpflichtet sich, die Snowfactory der Schenkerin für die Dauer des Pachtvertrages über die Biathlon Arena Lenzerheide, das heisst bis am 31. Dezember 2025 für den Betrieb der Biathlon Arena Lenzerheide im Rahmen eines Nachtrages zu diesem Pachtvertrag unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- Sollte vor Ablauf der festen Vertragsdauer gemäss Pachtvertrag vom 1. März 2016 die BAB-Bewilligung vom 8. Juli 2016 unwirksam werden (weil die Auflagen nicht erfüllt werden), verpflichtet sich die Schenkerin, die Snowfactory auf ihre Kosten am bisherigen Standort abzubauen, den vorbestehenden Zustand wieder herzustellen und auf dem von der Beschenkten anzugebenden Standort auf dem Parkplatz Bual neu aufzubauen und zu installieren. Vorab ist hierfür bei der Beschenkten eine Baubewilligung einzuholen.

Mit Pachtvertrag vom 01. März 2016 verpachtete die Gemeinde Lantsch/Lenz der Biathlon Arena Lenzerheide AG die Biathlon Arena Lenzerheide bis am 31. Dezember 2025. Im erwähnten Schenkungsvertrag verpflichtet sich die Gemeinde Lantsch/Lenz der Biathlon Arena Lenzerheide AG die Snowfactory als Teil des Pachtobjektes für die Dauer des Pachtvertrages über die Biathlon Arena Lenzerheide AG für den Betrieb der Biathlon Arena unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Parteien schliessen zu diesem Zwecke einen Nachtrag I zum Pachtvertrag ab.

- Die Verpächterin verpachtet der Pächterin die Snowfactory als Teil der Biathlon Arena Lenzerheide zur Bewirtschaftung auf eigene Rechnung.
- Zur Snowfactory gehört auch der Schneelagerplatz
- Die Pächterin ist während der Vertragsdauer grundsätzlich für den Unterhalt und die Wartung verantwortlich. Alle daraus entstehenden Gebühren, Kosten und Versicherungsprämien sind Betriebskosten und sind von der Pächterin zu tragen. Darunter fallen der grosse als auch der kleine Unterhalt der Snowfactory und des Schneelagerplatzes. Die periodischen Wartungsarbeiten sind von der Lieferfirma oder anderen anerkannten Fachleuten auszuführen. Zu diesem Zwecke schliesst die Pächterin einen Servicevertrag ab, der der Verpächterin vorzulegen ist.
- Der vorliegende Nachtrag zum Pachtvertrag gilt auch für den Fall, dass der befristet bewilligte Standort der Snowfactory aus bewilligungsrechtlichen Gründen auf den Parkplatz Bual verlegt werden muss.
- Alle nicht durch den vorliegenden Nachtrag zum Pachtvertrag geänderten Bestimmungen des Pachtvertrages vom 01. März 2016 bleiben unverändert gültig.

**Der Gemeindevorstand hat die Vertragsunterlagen durch den Gemeindejuristen überprüfen lassen und empfiehlt den Schenkungs-vertrag wie auch den Nachtrag I zum Pachtvertrag zu genehmigen.**

### **Traktandum 7 – Landabtausch Wasserabgabe Übergabestation Davos Igni**

Die Gemeinde Lantsch/Lenz liefert Trinkwasser nach Tiefencastel. Ursprünglich war die Übergabestation auf Parzelle 1045 geplant. Das Projekt wurde noch optimiert und schlussendlich wurde die Übergabestation auf den Parzellen 1012 und 1028 realisiert. Durch den grösseren Höhenunterschied konnte die Leistung des installierten Trinkwasserkraftwerks erhöht werden. Durch die neue Situation drängen sich Landabtausche in „Davos Igni“ auf. Folgende Landabtausche werden vorgeschlagen.

Die Parzelle 1012 mit der Fläche von 1171 m<sup>2</sup> übernimmt die Gemeinde von Simon Willi für CHF 2.00 pro m<sup>2</sup>. Dafür geht im Gegenzug die Parzelle 1045 mit einer Fläche von 893 m<sup>2</sup> von der Gemeinde an Simon Willi über. Da die Parzelle 1045 besseres Wiesenland ausweist wird der m<sup>2</sup>-Preis bei CHF 5.00 festgelegt. Demnach wird Simon Willi eine Ausgleichszahlung von CHF 2'123 an die Gemeinde vornehmen müssen.

Weiter wird der Eigentümer der Parzelle 1004 Samuel Cadalbert, ca. 143 m<sup>2</sup> Strassenfläche ab Parzelle 1004 und ca. 643 m<sup>2</sup> Strassenfläche und Wiese/Hecke mit Teil der Übergabestation ab Parzelle 1028 an die Gemeinde Lantsch/Lenz abtreten. Dafür wird Samuel Cadalbert ca. 866 m<sup>2</sup> Wiese und Hecken ab Parzelle 1012 von der Gemeinde übernehmen. Dieser Tausch wird als Gleichwertig angesehen, demnach sollen keine Ausgleichszahlungen erfolgen.

Obwohl die Gemeindeverfassung laut Art. 28 Abs. 6 dieses Geschäft durch den Gemeindevorstand bewilligt werden dürfte, hat der Gemeindevorstand entschieden, dass die Gemeindeversammlung darüber befinden soll.

**Der Gemeindevorstand beantragt die erwähnten Landabtausche zu bewilligen.**

### **Traktandum 8 – Näherbaurecht Parzelle 550 C. und L. Raschle-Steier**

Die Familie Raschle hat einen Unterstand auf der Parzelle 550 bei der Einfahrt zur Garage hingestellt. Dafür wird nachträglich ein Näherbaurecht zur Gemeinde-strasse auf Parzelle 217 benötigt.

**Der Gemeindevorstand beantragt das Näherbaurecht entschädigungslos zu gewähren.**

### **Traktandum 9 – Kreditgesuche**

#### **9.1 Signalisation/Markierung Tempo 30 CHF 30'000**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. April 2015 wurde der Grundsatzentscheid für ein Gutachten Tempo-30-Zone gefällt. Die Kosten für das Gutachten beliefen sich auf CHF 8'957. Das Gutachten wurde von der Kantonspolizei genehmigt. Mit Verfügung vom 1. Juni 2016 hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden die Höchstgeschwindigkeit innerorts flächendeckend auf 30 km/h festgelegt und eine "Tempo-30-Zone" (Sig. 2.59.1) gemäss Gutachten vom 18. September 2015 eingeführt. Die Kantonsstrasse ist von dieser Massnahme ausgenommen. Gegen diese Verfügung sind keine Einsprachen eingegangen. Nun erfolgt im Frühjahr 2017 die Markierung und Signalisation der Tempo-30-Zone. Zusätzlich müssen ca. 1 Jahr nach der Einführung Wirkungskontrollen durchgeführt werden. Die Kosten für die anstehenden Arbeiten belaufen sich auf insgesamt ca. CHF 30'000.

#### **9.2 Projektierungskredit Wasserleitung Kieswerk Bovas – Cresta Stgoira CHF 50'000**

Für die Projektierung einer neuen Verbindungsleitung für die Wasserversorgung zwischen Kieswerk Bovas bis Cresta Stgoira wird ein Kreditantrag von CHF 50'000 gestellt. Die alte Leitung wurde im Jahre 1933 erstellt und die Dimension entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Mit einer grösser dimensionierten Verbindungsleitung ist die Gewähr für die vertragliche Abgabemenge an die Gemeinde Tiefencastel gesichert.

**Der Gemeindevorstand beantragt sämtliche Kredite zu genehmigen.**

Wir freuen uns, Sie an der nächsten Gemeindeversammlung willkommen zu heissen.

Lantsch/Lenz, 14.10.2016

Der Gemeindevorstand Lantsch/Lenz